

Vertrag
nach § 73c SGB V
zur Förderung eines konsequenten Infektionsscreenings in der Schwangerschaft
K.I.S.S.

zwischen

der BIG direkt gesund
Markgrafenstraße 62
10969 Berlin

und

der Arbeitsgemeinschaft Vertragskoordination
vertreten durch die
Kassenärztliche Bundesvereinigung
Herbert-Lewin-Platz 2
10623 Berlin

Vertrag in der Fassung der Änderungsvereinbarung vom 01.12.2014

Präambel

Die Frühgeburt ist die häufigste Ursache für kindlichen Tod und Behinderung. Die Hauptursache für Frühgeburt ist eine Infektion, die Wehen oder einen vorzeitigen Blasensprung auslöst. Durch ein Screening nach vaginalen asymptomatischen Infektionen im frühen zweiten Schwangerschaftstrimenon sowie ggf. konsequenter Therapie und Nachsorge kann die Frühgeburtenrate signifikant reduziert werden.¹ Ein Infektionsscreening soll daher allen schwangeren Versicherten der BIG direkt gesund zugänglich gemacht werden.

§ 1 Grundsätze

- (1) Ziel dieser Vereinbarung ist es, durch ein Infektionsscreening zwischen der 16. bis 24. SSW asymptomatische vaginale Infektionen frühzeitig zu diagnostizieren und zu therapieren, um damit die Anzahl an Frühgeburten zu verringern.
- (2) Die teilnehmenden Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe wirken darauf hin, dass die Vorsorgeuntersuchungen gemäß den Mutterschaftsrichtlinien möglichst umfassend und fristgerecht wahrgenommen werden.
- (3) Die Vertragspartner sind sich einig, dass diese Vereinbarung den Sicherstellungsauftrag nach § 75 Abs. 1 SGB V nicht einschränkt. Für die hier definierte besondere ambulante ärztliche Versorgung der Versicherten der BIG im Rahmen dieses Vertrages überträgt die BIG ihren Sicherstellungsauftrag an die AG Vertragskoordinierung, die diesen durch ihre Mitglieder, die Kassenärztlichen Vereinigungen wahrnimmt.

§ 2 Geltungsbereich

- (1) Dieser Vertrag gilt für die nach § 3 teilnehmende Versicherte der BIG direkt gesund, bei denen eine Schwangerschaft festgestellt wurde, und für die nach § 5 teilnehmenden Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe.
- (2) Weitere Krankenkassen können mit Zustimmung der Vertragspartner durch Vertrag diesem Vertrag beitreten.

§ 3 Teilnahme der Versicherten

- (1) Die Teilnahme an der Versorgung nach dieser Vereinbarung ist für die Versicherten freiwillig. Sie schränkt das Recht auf freie Arztwahl nicht ein.
- (2) Versicherte, die das Infektionsscreening (K.I.S.S.) in Anspruch nehmen wollen, melden sich bei der BIG direkt gesund und erklären mit der Anforderung der Unterlagen ihre Teilnahme. Von der BIG direkt gesund erhalten sie ein Informationsblatt (Anlage 1) sowie Versandunterlagen für die Übermittlung des Abstrichs an das gem. § 4 Abs. 1 benannte Labor, die sie an ihren betreuenden Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe aushändigen.

¹ K.I.S.S. – Konsequentes Infektionsscreening in der Schwangerschaft. H. Kiss, L. Petricevic, P. Husslein, Univ. Klinik für Frauenheilkunde, Abteilung für Geburtshilfe, Wien.

§ 4

Umfang des Versorgungsauftrages

- (1) Frauen mit festgestellter Schwangerschaft erhalten zwischen der 16. und 24 SSW ein Infektionsscreening mittels vaginalem Sekretabstrich, welcher auf einem Objektträger ausgestrichen wird und luftgetrocknet wird (keine Fixierung!) mit anschließendem Versand des Objektträgers unter Verwendung des Anforderungsscheins (Anlage 3) an das von der BIG direkt gesund benannte Labor. Die BIG direkt gesund schließt mit dem Labor über die Durchführung der Laborleistungen einen Vertrag.
- (2) Bei nachgewiesener Infektion erfolgt die Therapie unter Berücksichtigung der Therapieempfehlung des in Abs. 1 benannten Labors sowie ein Kontrollabstrich beim nächsten Routinebesuch, der ebenfalls an das in Absatz 1 genannte Labor gesandt wird.
- (3) Medizinisch notwendige Maßnahmen der Therapie und Nachsorge, die auf Grund von Untersuchungsergebnissen auf Basis dieser Vereinbarung durchgeführt werden, sind nicht Gegenstand dieser Vereinbarung.

§ 5

Zur Durchführung berechnete Vertragsärzte

- (1) Das Infektionsscreening auf asymptomatische vaginale Infektionen können alle an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden niedergelassenen Fachärzte der Fachrichtung Frauenheilkunde und Geburtshilfe durchführen.
- (2) Die Teilnahme des Arztes erfolgt durch Abrechnung der in § 7 Abs. 1 definierten Pseudoziffer.

§ 6

Aufgaben der AG Vertragskoordination

- (1) Die vertragsschließende AG Vertragskoordination nimmt die Aufgaben dieses Vertrages durch die Kassenärztlichen Vereinigungen wahr, die ihre Mitglieder sind. Die Mitglieder der AG Vertragskoordination werden in der Anlage 4 aufgeführt. Über Änderungen werden die Vertragspartner unverzüglich informiert.
- (2) Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass weitere Kassenärztliche Vereinigungen, die nicht Mitglieder der AG Vertragskoordination sind, Vertragspartner dieses Vertrages werden können. Die Aufnahme in diesen Vertrag erfolgt durch Vertrag.
- (3) Die KVen schreiben das Vorhaben im Auftrag der BIG direkt gesund in ihren satzungsgemäßen Veröffentlichungsorganen unter Benennung der Ziele sowie der Teilnahmevoraussetzungen aus.
- (4) Die KVen werden mit der Abrechnung besonderer Vergütungen nach dieser Vereinbarung beauftragt. Die KVen sind berechtigt, die üblichen Verwaltungskosten in Abzug zu bringen.

§ 7
Vergütung und Abrechnung

- (1) Für die Durchführung des konsequenten Infektionsscreenings in der Schwangerschaft (K.I.S.S.) sowie ggf. Einleitung der erforderlichen Therapie inkl. Nachkontrolle erhalten teilnehmende Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe eine pauschale Vergütung pro Vorsorgeuntersuchung:

SNR	Leistung	Vergütung
81103	Beratung, Durchführung Infektionsscreening (Abstrichentnahme, Versand, ggf. Einleitung Therapie inkl. Nachkontrolle)	26,00 €

- (2) Die zur Durchführung des Screenings erforderlichen Sachkosten sind mit dieser Pauschale abgegolten.
- (3) Eine parallele privatärztliche Abrechnung der Leistungen nach § 4 dieser Vereinbarung ist ausgeschlossen.
- (4) Die Vergütung für Leistungen nach diesem Vertrag erfolgt außerhalb der vorhersehbaren morbiditätsbedingten Gesamtvergütung.
- (5) Die Vergütungspauschale gemäß Abs. 1 ist von den teilnehmenden Ärzten über die jeweilige Kassenärztliche Vereinigung abzurechnen.
- (6) Die Leistungen werden gesondert im Formblatt 3 ausgewiesen.

§ 8
Dokumentation

Die durchgeführte Untersuchung und ggf. die Therapie ist zu dokumentieren. Sofern die Patientin es wünscht, kann die Dokumentation im Mutterpass erfolgen.

§ 9
Wirtschaftlichkeitsstandards

- (1) Sollten durch die Umsetzung dieses Vertrages zusätzliche ärztliche Leistungen und Verordnungen durch die teilnehmenden Ärzte erforderlich werden und dies zu einem Wirtschaftlichkeitsprüfverfahren nach § 106 SGB V führen, empfehlen die Vertragspartner, die nach diesem Versorgungsauftrag erbrachten Leistungen und die veranlassten Leistungen als Praxisbesonderheit anzuerkennen. Der Vertragsarzt hat den erhöhten ärztlichen Aufwand sowie den Verordnungsaufwand im Einzelfall zu dokumentieren.
- (2) Ärztliche Leistungen, die nach § 7 dieses Vertrages vergütet und abgerechnet werden, werden nicht bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung nach § 106 SGB V berücksichtigt.

§ 10
In Kraft Treten und Kündigung

- (1) Die Vereinbarung tritt am 01.05.2010 in Kraft.

- (2) Die Kündigungsfrist dieses Vertrages beträgt zwei Monate zum Quartalsende.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.
- (4) Im Falle einer Änderung der für diesen Vertrag maßgebenden rechtlichen Rahmenbedingungen werden sich die Vertragspartner kurzfristig über eine mögliche Fortführung bzw. Änderung dieses Vertrages verständigen.

§ 11 Schlussbestimmungen

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden bzw. Lücken enthalten, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt, es sei denn, die unwirksame Bestimmung war für eine Vertragspartei derart wesentlich, dass ihr ein Festhalten an dem Vertrag nicht zugemutet werden kann. In allen anderen Fällen werden die Vertragsparteien die unwirksame Bestimmung durch Regelungen ersetzen, die dem ursprünglichen Regelungsziel am nächsten kommt. Erweist sich dieser Vertrag als lückenhaft, sind die Parteien verpflichtet, ihn unter Beachtung der erkennbaren Zielsetzung zu ergänzen.
- (2) Sollten die Inhalte dieser Vereinbarung zur Gänze oder in Teilen durch Gesetz oder Verordnung in die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden, so werden die entsprechenden Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam.
- (3) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie alle vertragsrelevanten und wesentlichen Erklärungen und Mitteilungspflichten bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses selbst.
- (4) Gerichtsstand ist Berlin.

Berlin, den _____
BIG direkt gesund

Berlin, den _____
Kassenärztliche Bundesvereinigung

Anlagen

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | K.I.S.S. Informationsblatt Versicherte |
| Anlage 2 | K.I.S.S. Informationsblatt Arzt |
| Anlage 3 | Anforderungsschein (Muster) |
| Anlage 4 | Teilnehmende Kassenärztliche Vereinigungen |

BIG direkt gesund
«kstrasse»
«kplz» «kort»

Kostenloser
24h-Direktservice
0800.54565456

«ssbname» «ssbname»
Fon 0231.5557-«ssbtelnr»
Fax «ssbfax»
«ssbmail»

Anlage 1 K.I.S.S. Informationsblatt Versicherte

BIG direkt gesund Postfach 10 06 42 44006 Dortmund

.MEBIG-Kopf-U.doc

Dortmund, 06.08.2010

Zusätzliche Vorsorgeuntersuchung in der Schwangerschaft

Ihre KVNR.: «kvnr»

Guten Tag «anrede» «titel» «namenszusatz» «namensvorsatz» «name»,

wir wünschen Ihnen alles Gute für Ihre Schwangerschaft!

Sie werden von Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt während der gesamten Schwangerschaft durch regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen bestens betreut. Der Arzt verfolgt, wie sich Ihr Kind entwickelt und achtet auch auf Anzeichen, die auf eine mögliche Frühgeburt hinweisen können.

Frühgeburten werden sehr häufig durch unauffällige vaginale Infektionen verursacht, die die Frau nicht bemerkt. Die BIG bietet Ihnen hier ein zusätzliches Plus an Sicherheit für Sie und Ihr Kind: Durch eine Untersuchung von vaginalem Sekretabstrich zwischen der 16. und 24. Schwangerschaftswoche können Infektionen entdeckt und meist unkompliziert behandelt werden. So kann eine Frühgeburt verhindert werden.

Alles, was Sie für die zusätzliche Untersuchung benötigen, erhalten Sie in dem beiliegenden Screening-Set von der BIG. Darin sind auch ausführliche Informationen und alle Unterlagen, die Ihr Arzt bekommt. Gehen Sie einfach mit diesem Set zu Ihrem betreuenden Arzt und sprechen mit ihm.

Die Kosten für diese zusätzliche Vorsorgeuntersuchung, die nicht zum Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen gehört, zahlt die BIG – Sie müssen nur Ihre Versichertenkarte beim Arzt vorlegen.

Um zu beurteilen, wie wirksam dieses Programm ist, lassen wir es wissenschaftlich auswerten. Daher bitten wir Sie, auf dem Laborschein die entsprechende Einwilligung zu geben, dass wir die Daten analysieren dürfen – selbstverständlich anonymisiert. Damit helfen Sie uns, langfristig in wirksame Programme für Ihre Gesundheit zu investieren.

Wir wünschen Ihnen eine glückliche Schwangerschaft für Sie und Ihr Kind!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an uns. Wir beraten Sie gern.

Freundliche Grüße
BIG direkt gesund

«munterschr»

 KBV Kassenärztliche Bundesvereinigung <small>Körperschaft des öffentlichen Rechts</small>	 KV Kassenärztliche Vereinigung Berlin	 KVBB Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg	 KVHB
 KVH Kassenärztliche Vereinigung Hamburg	 KV Kassenärztliche Vereinigung Hessen <small>Körperschaft des öffentlichen Rechts</small>	 KVN Kassenärztliche Vereinigung Niederrhein	 KV MV Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern <small>Körperschaft des öffentlichen Rechts</small>
 KV Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein	 KV RLP Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz	 KV Kassenärztliche Vereinigung Saarland	 KV Kassenärztliche Vereinigung Thüringen
 KV Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt <small>Körperschaft des öffentlichen Rechts</small>	 KSH Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein <small>Für die Menschen im Land.</small>	 KV Kassenärztliche Vereinigung Thüringen <small>Körperschaft des öffentlichen Rechts</small>	 KVWL Im Dienst der Medizin.

K.I.S.S. Konsequentes Infektionsscreening in der Schwangerschaft

Sehr geehrte Praxis,

die Hauptursache für Frühgeburten sind Infektionen, die Wehen oder einen vorzeitigen Blasensprung auslösen. In einer Studie der Universitätsklinik für Frauenheilkunde in Wien mit über 4.000 teilnehmenden Schwangeren hatten 20% der Frauen eine vaginale Infektion. Durch ein einfaches Screening auf vaginale asymptomatische Infektionen im frühen zweiten Schwangerschaftstrimenon und eine anschließende Therapie und Nachsorge konnte in der Studie die Frühgeburtenrate um rund 50% gesenkt werden.¹ Die prospektiv randomisierte kontrollierte Studie wurde von einer Arbeitsgruppe um Prof. Dr. Herbert Kiss durchgeführt.

BIG direkt gesund macht dieses einfache konsequente Infektionsscreening allen schwangeren Versicherten zugänglich. BIG direkt gesund hat einen Vertrag mit der AG Vertragskoordination der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zum konsequenten Infektionsscreening auf asymptomatische vaginale Infektionen zwischen der 16. bis 24. Schwangerschaftswoche (SSW) geschlossen.

Ärzte erhalten für das Screening eine **extrabudgetäre** pauschale **Vergütung in Höhe von 26 €**

Alle notwendigen Unterlagen zu dieser Untersuchung senden wir unseren Versicherten als all-inclusive-Paket zu, sobald wir von der Schwangerschaft erfahren. Das Paket enthält auch den Objektträger für das Screening und diese Arztinformation.

Unsere Versicherte soll mit dem Screening-Paket in Ihre Arztpraxis kommen. Alle für Sie wichtigen Informationen sind in der Anlage zu diesem Schreiben aufgeführt.

Die Ergebnisse dieses Infektionsscreenings werden zentral untersucht und evaluiert, um zu überprüfen, ob sich die sensationelle Reduktion der Frühgeburtenrate im Rahmen der kontrollierten Studie von Univ. Prof. Kiss und seinem Team in der realen Versorgung wiederholen lässt.

In diesem Sinne vertrauen wir auf Ihre Mitwirkung und bedanken uns bereits jetzt im Namen unserer Versicherten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an uns. Wir beraten Sie gern.

Freundliche Grüße

BIG direkt gesund



¹ K.I.S.S. – Konsequentes Infektionsscreening in der Schwangerschaft. H. Kiss, L. Petricevic, P. Husslein, Univ. Klinik für Frauenheilkunde, Abteilung für Geburtshilfe, Wien.

1. Bestandteile des Screening-Sets:

- a) Versicherteninformation
- b) Arztinformation
- c) **Versandkit für Labor** (Laboranforderungsschein inkl. Einwilligungserklärung der Patientin, Objektträger, Transporthülle und Postversandtüte), Laborflyer

2. Screening-Ablauf

- a) Aufklärung und Beratung der Versicherten anhand der Versicherteninformation
- b) Einholen der Einwilligung der Versicherten
- c) **Vaginalabstrich aus dem vorderen/hinteren Formix zwischen der 16. und spätestens 24. Schwangerschaftswoche (SSW)**
- d) **Vaginalsekret – von Tupfer nach Spiegeluntersuchung oder Handschuh nach digital-vaginaler Palpation – auf Objektträger austreichen und lufttrocknen lassen (nicht fixieren!)**
- e) **Anforderungsschein (vollständig ausgefüllt) mit dem Objektträger (beschriftet, in entsprechender Transporthülle) mit beigefügtem Versandkit zur Post geben.**

3. Innerhalb von 7 Werktagen nach Eingang im Labor erfolgt der Befund.

- a) Sofern die Befundinterpretation o.B. ist, sind keine weiteren Untersuchungen bei unauffälliger Schwangerschaft erforderlich!
- b) Bei einer nachgewiesenen Infektion
 1. erhalten Sie zusätzlich eine Therapieempfehlung. Diese Empfehlung erfolgt standardisiert nach internationalen Richtlinien bzw. Empfehlungen der entsprechenden Fachgesellschaften.
 2. erhalten Sie zusätzlich ein neues Versandkit mit allen Laborunterlagen zur Abnahme eines Kontrollabstrichs nach durchgeführter Therapie beim nächsten Routinebesuch und ebenfalls Versand an das Labor.

4. Dokumentation, sofern die Patientin es wünscht, auch im Mutterpass

5. Abrechnung der extrabudgetären Vergütung von 26 EUR unter SNR 81103 mit der nächsten Quartalsabrechnung über Ihre Kassenärztliche Vereinigung (KV).

6. Fragen über Fragen...

- a) Versandkit weg? BIG direkt gesund: 0800/54565456 oder info@big-direkt.de
- b) Wo bleibt der Befund? Labor 28, Zentrale, 030/ 82093-0
- c) Fragen zum Befund? Labor 28,
Dr. med. Maryam Chahin (Ärztin für Laboratoriumsmedizin, Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie)
030/ 82093-209 bzw. m.chahin@labor28.de, und
Dagmar Emrich (Ärztin für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie) **030/82093-208** bzw. d.emrich@labor28.de
- d) Der komplette Vertrag? download unter www.big-direkt.de oder www.kbv.de
- e) Fragen zum Vertrag? bei Ihrer KV oder bei BIG: Kerstin Dahlke, 0231/5557-1256 bzw. kerstin.dahlke@big-direkt.de



Name, Vorname des Versicherten

geb.am

Kassen-Nr.

Versicherten-Nr.

Status

Betriebsstätten-Nr.

Arzt-Nr.

Datum

Auftrags-Nr. des Labors
internMecklenburgische Str. 28
14197 Berlin
Telefon: 030.820 93 – 0
Fax: 030.820 93 – 200**Einsenderstempel
B.I.G**

Abstrichentnahme in

16. – 20. SSW (15+0 – 19+6) 21. – 24. SSW (20+0 – 23+6)

Laufende Therapie mit Antibiotika/Antimykotika

 ja nein**Klinische Diagnose:**

Derzeit: o.B.:

 ja nein

Verdacht auf

Infektion Blutung

Sonstiges: _____

Block: GRAMKI**X** Grampräparat (Mikroskopie)

Material: Objektträger

Patientinneneinwilligung

Ich wurde über die anstehende Untersuchung aufgeklärt und bin mit dem notwendigen Abstrich einverstanden. Die Ergebnisse des Infektionsscreenings sollen wissenschaftlich ausgewertet werden. So soll geprüft werden, ob sich die im Rahmen einer kontrollierten Studie festgestellte deutliche Reduktion der Frühgeburtenrate um ca. 50% wiederholen lässt. Ich bin daher auch einverstanden, dass der Befund sowie der evtl. Kontrollbefund wissenschaftlich ausgewertet werden und hierfür meine Versichertennummer mit versendet wird. Weitere persönliche Daten (wie Name, Anschrift) werden nicht weitergegeben.

Ort/Datum

Unterschrift

Anlage 4 Teilnehmende Kassenärztliche Vereinigungen

Kassenärztliche Vereinigung Berlin

Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg

Kassenärztliche Vereinigung Bremen

Kassenärztliche Vereinigung Hamburg

Kassenärztliche Vereinigung Hessen

Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen

Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein

Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz

Kassenärztliche Vereinigung Saarland

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen

Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe